

Allgemeine Bestellbedingungen

eIDAS.PROFESSIONAL Training
Stand: April 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Inklusivleistungen	3
2. Prüfung und eIDAS.PROFESSIONAL Status	3
3. Preise und zusätzliche Kosten	3
4. Zahlungsbedingungen	4
5. Mitwirkung der Teilnehmenden	4
6. Anmeldung	4
7. Stornierungen	5
8. Copyright	5
9. Gesamthaftung	5
10. Schlussbestimmungen	6

1. Inklusivleistungen

Die Leistungen des eIDAS.PROFESSIONAL Trainings sind die folgenden:

- Projektkoordination und Administration
- Vorbereitung des Trainings
- Durchführung des Trainings
- Bereitstellung der Schulungsunterlagen (digital)
- Bereitstellung relevanter Normen und Gesetze
- Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung (digital)

Optional:

- Durchführung der optionalen Prüfung
- Auswertung der Prüfungsergebnisse
- Verleihung des eIDAS.PROFESSIONAL Status
- Listung als eIDAS.PROFESSIONAL auf der TÜV NORD-Website

2. Prüfung und eIDAS.PROFESSIONAL Status

TÜV NORD CERT GmbH bietet im Zusammenhang mit dem eIDAS.PROFESSIONAL Training eine optionale Prüfung an. Die Fragen orientieren sich an den Inhalten des Trainings.

Die Prüfung kann hybrid (online wie vor Ort) nach dem Abschluss des eIDAS.PROFESSIONAL Trainings abgelegt werden. TÜV NORD vergibt einen eIDAS.PROFESSIONAL Status, sofern Trainingsteilnehmende folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Beauftragung der optionalen Prüfung
- Teilnahme an dem eIDAS.PROFESSIONAL Training
- erfolgreicher Abschluss der Prüfung am Ende des Trainings

Der Status hat eine Gültigkeit von 24 Monaten und kann im Rahmen des eintägigen eIDAS.PROFESSIONAL Update-Trainings um weitere 24 Monate verlängert werden.

3. Preise und zusätzliche Kosten

TÜV NORD bietet das eIDAS.PROFESSIONAL Training zu folgenden Konditionen an:

- Der Preis beträgt 3.000,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer:in
- Der Preis für die optionale Prüfung beträgt 500,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer:in

TÜV NORD bietet das eIDAS.PROFESSIONAL Update Training zu folgenden Konditionen an:

- Der Preis beträgt 1.250,00 € zzgl. MwSt. pro Teilnehmer:in

4. Zahlungsbedingungen

Die Gesamtsumme wird nach Beauftragung und vor Durchführung des eIDAS.PROFESSIONAL Trainings in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist spätestens 5 Werktage nach Erhalt und ohne Abzug durch Überwei-

sung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu begleichen. Bei nicht beglichener Rechnung behält sich TÜV NORD das Recht vor, diejenige/denjenigen Teilnehmer:in von dem Training auszuschließen.

5. Mitwirkung der Teilnehmenden

TÜV NORD wird die angebotenen Leistungen weitestgehend selbständig, jedoch in Abstimmung und Absprache mit den Teilnehmenden durchführen. Bei dem geplanten Training werden die folgenden Verpflichtungen von den Teilnehmenden getragen:

- Die/der Teilnehmende sorgt für den rechtzeitigen Rechnungsausgleich.
- Die/der Teilnehmende nutzt einen ruhigen, für Schulungszwecke geeigneten Raum, der über eine gute Internetverbindung, Web-Cam, Laptop oder Tablet verfügen sollte.
- Die/der Teilnehmende verpflichtet sich, während der Prüfung nicht mit Externen oder anderen Teilnehmenden zu kommunizieren.
- Während der Trainingsdauer sollte die Kamera zur Förderung der Kommunikation/Interaktion zwischen den Teilnehmenden generell ein- und das Mikrofon ausgeschaltet sein, mit der Ausnahme, dass die/der Teilnehmende in eine Diskussion verwickelt ist oder eine Frage stellen möchte.

Aus den zuvor genannten Mitwirkungspflichten entstehen für TÜV NORD keine Kosten.

6. Anmeldung

Bei zu geringer Anzahl bestätigter Anmeldungen (mind. 4 Teilnehmende erforderlich) behalten wir uns vor, den Kurs bis spätestens 3 Tage vor Kursbeginn abzusagen.

Eine Anmeldung zum eIDAS.PROFESSIONAL Training ist bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn möglich.

Es besteht kein Anspruch auf die Teilnahme an Kursen mit begrenzter Teilnehmerzahl.

Um die Schulung effektiv durchführen zu können, ist die Teilnehmerzahl auf maximal 15 Personen begrenzt.

7. Stornierungen

Stornierungen müssen in schriftlicher oder elektronischer Form bei uns eingereicht werden.

Die Stornierungskosten werden wie folgt berechnet:

- Stornierung bis zu 11 Werktage vor Trainingsbeginn: Keine Stornierungskosten.
- Stornierung bis zu 6 Werktage vor Trainingsbeginn: Die Stornierungskosten betragen 50 % der Kursgebühr.
- Stornierung mindestens 5 Werktage vor Kursbeginn: Die Stornierungskosten betragen 100 % der Kursgebühr.

Alternativ zu einer Stornierung der Trainingsteilnahme können Sie auch eine:n andere:n Teilnehmende:n benennen.

Bei einer Kursabsage unsererseits aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände (z. B.

Unfall, Krankheit des Referenten) beschränkt sich die Haftung der TÜV NORD Cert GmbH auf die Rückerstattung der Kursgebühr, sofern diese überhaupt angefallen sind.

Gründe für eine fristlose Stornierung durch den Veranstalter sind insbesondere eine nachhaltige oder schwerwiegende Störung des Trainings, wiederholtes unentschuldigtes Fernbleiben vom Training, Zahlungsverzug von mehr als zwei Raten oder wiederholter Zahlungsverzug trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung sowie Rücktritt oder Widerruf von beauftragten Leistungen durch andere Kostenträger.

Die Stornierungsbedingungen gelten auch für Paketbuchungen. In diesem Fall werden die Stornierungskosten anteilig vom Paketsaldo abgezogen.

8. Copyright

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Trainingsunterlagen, liegen bei TÜV NORD. Kein Teil der Trainings- und Prüfungsunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein

anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert und insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden.

9. Gesamthaftung

Die Haftung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen über den Schadensersatz, wenn der Auftraggeber Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, oder wenn der Auftragnehmer schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren

Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

Soweit dem Auftragnehmer nicht der Vorwurf einer vorsätzlichen Verletzung einer Vertragspflicht gemacht werden kann, ist die Schadensersatzhaftung in den vorgenannten Fällen auf den vorhersehbaren,

typischerweise mit derartigen Vereinbarungen verbundenen Schaden begrenzt. Danach haftet der Auftragnehmer in diesen Fällen für Sach- und Vermögensschäden bis zu einem Höchstbetrag von 500.000,00 € je Schadensfall. Ist der Auftraggeber ein Verbraucher, so gelten die in diesem Abschnitt genannten Haftungsbeschränkungen weder bei vorsätzlicher Verletzung einer Vertragspflicht noch bei grober Fahrlässigkeit.

Im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist die Haftung von TÜV NORD für fahrlässig verursachte Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die oben genannte Summe (500.000,00 €) begrenzt. Bei vorsätzlicher Verursachung des Schadens haftet TÜV NORD jedoch unbeschränkt. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist nach Ablauf einer Frist von 12 Monaten ab Lieferdatum ausgeschlossen. Diese

Haftungsbeschränkung gilt in gleicher Weise für die Mitarbeitenden, leitenden Angestellten und Organe von TÜV NORD.

TÜV NORD kann die vertraglich vereinbarte Leistungserbringung verschieben, unterbrechen, beenden oder kündigen, wenn nach Auffassung von TÜV NORD ein Risiko für die Gesundheit seiner Mitarbeitenden, Unterauftragnehmer oder Lieferanten aufgrund einer epidemischen Bedrohung wie z.B. Covid-19, etc. besteht. Sollte TÜV NORD von diesem Recht Gebrauch machen, besteht im Falle einer solchen Verschiebung, Stornierung oder Kündigung unabhängig vom Rechtsgrund keine Schadensersatzpflicht, Verpflichtung zur Zahlung von Vertragsstrafen oder sonstige Haftung für TÜV NORD.

10. Schlussbestimmungen

Ergänzend werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV NORD GROUP Vertragsbestandteil. Deren Inhalt können Sie auf der Internetseite <https://www.tuev-nord.de/de/agb/> zur Kenntnis nehmen oder herunterladen. Auf Wunsch senden wir Ihnen unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch gerne zu.

Die Datenschutzhinweise der TÜV NORD Cert GmbH finden Sie auf unserer Webseite unter <https://www.tuev-nord.de/de/datenschutz/>.

Gerichtsstand für alle aus der Buchung entstehenden Rechtsstreitigkeiten gegenüber Unternehmen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Essen.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen

T 0800 245-7457
F 0511 9986 69-1900

tuev-nord-cert.de